

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) für das Basisschuljahr Digital Business der CsBe Computerschule Bern AG, Bern, nachfolgend CsBe genannt

1 Vertragsabschluss und Kursgeld

- 1.1 Mit der Unterzeichnung und Zustellung der Anmeldung "Unterrichtsvertrag" an die CsBe ist der Vertrag abgeschlossen. Der/die Unterrichtsnehmende zahlt mit der Anmeldung und Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags eine Evaluationsgebühr.
- 1.2 Die CsBe bestätigt die Anmeldung und den Abschluss des Vertrags mit separatem Schreiben.

2 Pflichten der CsBe

- 2.1 Die CsBe verpflichtet sich, einen sorgfältigen, zielgerichteten Unterricht zu erteilen.
- 2.2 Die CsBe verpflichtet sich, die Kurse gemäss Stundenplan zu erteilen. Kurzfristige Änderungen im Lehrplan sind aus organisatorischen Gründen jederzeit möglich.
- 2.3 Die CsBe bereitet die Schüler-/Student*innen (SuS) auf die im Lehrplan vorgesehenen Prüfungen vor.
- 2.4 Die Unterrichtsgeberin ist an ihre vertraglichen Pflichten nur insofern und insoweit gebunden, als der Unterrichtsnehmer sämtliche Ausbildungskosten termingerecht im Voraus bezahlt hat.

3 Pflichten des Unterrichtsnehmers/der Unterrichtsnehmerin

- 3.1 Der Unterrichtsnehmer ist verpflichtet, die Schulrichtlinien und den Lehrplan zu respektieren und die Lektionen zu besuchen.
- 3.2 Die Schulrichtlinien (Bildungsvereinbarung, Prüfungsreglement) der CsBe werden vom/von der Unterrichtsnehmenden und dessen/deren gesetzlichen Vertreter/n einzeln unterzeichnet.
- 3.3 Der Unterrichtsnehmer ist verpflichtet, die Ausbildungskosten termingerecht gemäss Vertrag zu bezahlen. Sämtliche Kosten sind jeweils im Voraus fällig. Die Unterrichtsgeberin behält sich vor, Unterrichtsnehmende, bei nicht fristgerechter Bezahlung, vom Unterricht auszuschliessen oder den Unterrichtsvertrag aufzuheben. Das gesamte Schulgeld bleibt in jedem Fall geschuldet. Zeugnisse und Zertifikate werden erst nach vollständiger Bezahlung der Unterrichtskosten ausgehändigt.
- 3.4 Abweichende Ratenzahlungen werden schriftlich geregelt.
- 3.5 Die Ausbildungskosten sind grundsätzlich pauschal, inkl. Lehrmittel, exkl. Evaluations-/Einschreibegebühr (zahlbar bei Anmeldung) und schulexterne Prüfungen geschuldet. Die Anpassung der Ausbildungskosten bleibt der CsBe vorbehalten.
- 3.6 Der Unterrichtsnehmer verpflichtet sich, die Ausbildungskosten vor Kursstart, bei Ratenzahlung vor Ratenbeginn zu begleichen.
- 3.7 Der Unterrichtsnehmer nimmt davon Kenntnis, dass ein Austritt aus der Schule nicht mit einer Rückerstattung des Unterrichtshonorars verbunden werden kann. Nicht besuchte Lektionen werden nicht rückerstattet.
- 3.8 Aufwendungen und Kosten jeglicher Art durch unberechtigte Forderungen des/der Unterrichtsnehmenden an die CsBe werden nachbelastet.
- 3.9 Mahngebühren

30 Tage nach Ablauf der Fälligkeit	1. Mahnung	Fr. 50.-
45 Tage nach Ablauf der Fälligkeit	2. Mahnung	Fr. 100.-
60 Tage nach Ablauf der Fälligkeit	3. Mahnung	Fr. 200.-
75 Tage nach Ablauf der Fälligkeit	Übergabe an ein Inkassobüro	

4 Abmeldung / Kündigung

durch den Unterrichtsnehmer:

4.1 Rücktrittsrecht bis 45 Tage vor Unterrichtsbeginn

Die Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel des Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung des Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt

bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:

ab 44 bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn:

danach:

Rücktrittsgebühr

Einschreibengebühr/Evaluationskosten (Fr. 400.-)

zusätzlich 1. Quartalszahlung

gesamte Ausbildungskosten des 1. Lehrjahres
inkl. Einschreibengebühr und Evaluationskosten

durch die CsBe:

4.2 wegen der Person des Unterrichtsnehmers

Kündigt die CsBe den Vertrag, weil sich der/die Unterrichtsnehmende nicht an die Richtlinien (siehe 3.21.2) der CsBe hält, nicht die erforderlichen Leistungen erbringt, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder aus anderen Gründen, die durch den Unterrichtsnehmenden zu verantworten sind, bleiben die gesamten Ausbildungskosten geschuldet und werden sofort zur Zahlung fällig. Bereits bezahlte Ausbildungskosten werden nicht zurückerstattet. Zusätzliche Ansprüche der CsBe, insbesondere auf Schadenersatz, bleiben vorbehalten.

4.3 Vertragsende

Der Unterrichtsvertrag endet in jedem Fall mit dem Ende der Ausbildungsdauer.

5 Organisation

5.1 Lektion/Ausbildungseinheit

1 Lektion umfasst 45 Unterrichtsminuten. Es handelt sich täglich um maximal acht Lektionen.

5.2 Lehrplan

Die CsBe behält sich Änderungen des Lehrplans vor. Der aktuelle Lehrplan ist unter www.csbe.ch/stundenplaene abrufbar.

5.3 Unterrichtsort

Der Unterricht wird grundsätzlich in den Räumen der CsBe erteilt. Die Verlegung des Unterrichts in einen anderen Raum und in Ausnahmefällen in andere Örtlichkeiten ist jederzeit möglich.

Die CsBe behält sich das Recht vor, den Unterricht im Klassenzimmer zu denselben Konditionen in Fernunterricht (z.B. MS Teams) umzuwandeln, wenn die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht gewährleistet werden kann.

5.4 Nicht durchgeführte Lektionen werden nachgeholt, es besteht kein Anrecht auf finanzielle Entschädigung.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Haftungsausschluss/Versicherung

Für alle von der CsBe organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die CsBe jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jeder Kursteilnehmende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Infrastruktur der CsBe erfolgt auf eigene Gefahr.

6.2 Hygieneregeln

Jeder Kursteilnehmende verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten der CsBe die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen der CsBe einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der CsBe ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die CsBe schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

6.3 Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter: <https://csbe.ch/ict-ausbildungszentrum-bern/datenschutzerklaerung>. Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmende, dass er die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten zur Kenntnis genommen hat.

6.4 Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis der CsBe und der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der CsBe keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

6.5 Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

6.6 Verlust der Ausbildungsbestätigung und des Diploms

Verliert ein Unterrichtsnehmer ein Diplom oder eine Ausbildungsbestätigung, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- verrechnet. Im Übrigen ist die CsBe nicht verpflichtet, diese Dokumente zu erstellen.

6.7 Änderung des Vertrages

Alle Vertragsänderungen erfolgen ausdrücklich schriftlich.

7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist die Stadt Bern.

8 Unterschriften

Ort, Datum	Unterrichtsnehmer*in	Ort, Datum	Eltern/ Erziehungsberechtigte
.....

Ort, Datum Computerschule Bern AG, CsBe

Bern,

Änderungen vorbehalten / Bern, 01. November 2024